

**Fraktion SGA/Parteilose im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug**  
Marianne Zehnder  
General-Guisan-Strasse 26  
6300 Zug

Zug, den 15.5.2001

an den Stadtschreiber

## **Motion**

### **Kündigung des Vertrages bzgl. Mobilfunkanlage der ORANGE beim Herti-Fussballstadion**

*Der Stadtrat wird beauftragt, den Vertrag mit der ORANGE Communications AG betr. Mobilfunkanlage beim Fussballstadion Herti-Allmend auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.*

#### **Begründung:**

In seiner Antwort auf unsere Interpellation Mobilfunkantenne Huwylerturm vom 13.3.2001 informierte der Stadtrat, dass der Vertrag mit der ORANGE Communications AG auf 5 Jahre befristet sei. Leider entspricht dies nicht den Tatsachen. Der Vertrag sieht nämlich eine

Laufdauer von 10 Jahren vor. Zudem hat die ORANGE das Recht, den Vertrag zweimal um 5 Jahre zu verlängern. Gemäss Auffassungen eines im Mietrecht kompetenten Juristen enthält der Vertrag zudem mehrere für die Stadt ungünstige und eher ungewöhnliche

Bestimmungen. Er basiert zudem auf einem Mustervertrag der ORANGE.

Es erscheint wenig verständlich, dass die Stadt einen Vertrag mit derartigen Konditionen und zu so einem tiefen Mietpreis (nur 4'000 Fr. jährlich) abgeschlossen hat.

Hingegen gibt es eine Klausel im Vertrag, die der Stadt die Möglichkeit gibt, ihn zu kündigen. Hier ist der städtische Rechtsdienst gefordert!

Die Bewilligung für diese Anlage auf städtischem Boden wurde trotz massivstem Widerstand aus dem betroffenen Quartier erteilt. Demgegenüber wurde der ORANGE am 29. Dezember 2000 mitgeteilt, dass der Stadtrat die Zustimmung zur Mobilfunkanlage im Huwylerturm als Grundeigentümerin auf Grund einer Neubeurteilung zurückzieht.

Es ist mehr als verständlich, dass im Herti-Quartier über diese Ungleichbehandlung grosser Unmut herrscht. Die Begründung für die Bewilligungserteilung in der Herti, die ausserhalb der Sitzung aus den Reihen des Stadtrates zu hören war, ist vorsichtig formuliert fragwürdig: im Herti sei der Standort beim Sportplatz weniger problematisch gewesen als der

Alternativstandort auf privatem Grund.

Auch für die nichtbewilligte Antenne im Huwylerturm wird ORANGE nun wohl eine private Alternative suchen müssen...

Im Sinne einer Gleichbehandlung der Quartiere ist der besagte Vertrag auf den rechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

M. Zehnder